



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) EP 0 900 746 A2

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
10.03.1999 Patentblatt 1999/10

(51) Int. Cl.⁶: B65D 77/30

(21) Anmeldenummer: 98113048.7

(22) Anmeldetag: 14.07.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Leimkühler, Walter**
49170 Hagen a.T.W. (DE)

(74) Vertreter:
Busse & Busse
Patentanwälte
Postfach 12 26
49002 Osnabrück (DE)

(30) Priorität: 04.09.1997 DE 29715847 U

(71) Anmelder:
Bischof und Klein GmbH & Co.
D-49525 Lengerich (DE)

(54) **Seitenfaltenbeutel oder -sack**

(57) Bei einem Seitenfaltenbeutel oder -sack aus flexiblem Material für schüttfähiges Füllgut sind entlang dem oberen Rand (3) seines Kopfendes (2) die Beutelvorder- und -rückwand (5,6) innenseitig nahtförmig miteinander bzw. mit der jeweils angrenzenden Seitenfaltenhälfte verbunden. Zur Bildung einer Ausschüttöffnung (15) ist eine der Innenfaltkante (12) einer Seitenfalte (7) zugeordnete Handhabe (16) am oberen Beutelrand (3) vorgesehen, mit der die Seitenfalte (7) unter Lösen der Verbindungsnaht (13) zwischen Beutelvorder- und -rückwand (5,6) und der jeweils angrenzenden Seitenfaltenhälfte (7a,7b) herausgezogen werden kann. Zum Wiederverschließen der Ausschüttöffnung (15) werden beidseits der Innenfaltkante (12) zwei dreieckförmige Eckzipfel (19,20) von der Beutelvorder- und -rückwand (5,6) zusammen mit der jeweils angrenzenden Seitenfaltenhälfte (7a,7b) jeweils entlang einer Diagonalfaltlinie (21,22) nach außen auf die Beutelvorderwand (5) bzw. die Beutelnrückwand (6) umgefaltet und lösbar auf dieser festgelegt.

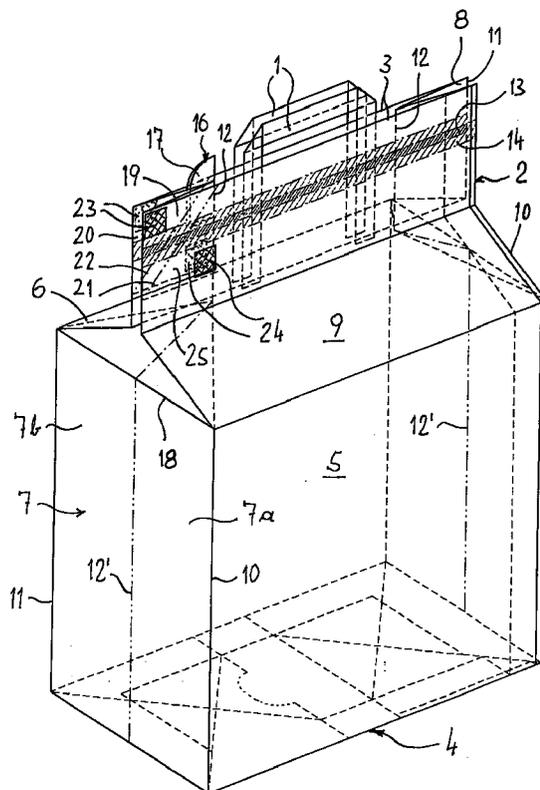


FIG.1

EP 0 900 746 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Seitenfaltenbeutel oder -sack aus flexiblem Material für schüttfähiges Füllgut nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Bekannte Seitenfaltenbeutel oder -säcke dieser Art bestehen aus Papier, Kunststoffolie oder Mehrschicht- bzw. Verbundmaterialien, die Kunststoffolien, Metallfolien und Papierlagen umfassen können, und werden nach dem Befüllen mit dem schüttfähigen, z.B. körnigen, Füllgut, das ggf. in einem gesonderten Abfüllbetrieb erfolgt, an ihrem Kopfbende nahtförmig miteinander bzw. mit der jeweils angrenzenden Seitenfaltenhälfte innenseitig verschlossen. Die Ausbildung dieser Verbindungs- bzw. Verschußnaht am Kopfende erfolgt vorzugsweise mit Hilfe eines vom Beutelhersteller entlang dem oberen Rand des Kopfendes auf der Beutelinenseite aufgetragenen Hotmelts oder Heißsiegelklebstoffs, der durch Erhitzen zur Bildung einer Verschußsiegelnaht aktiviert wird. Sofern die Beutelinenseite selbst eine in dem gewünschten Maße heißsiegelfähige Beschaffenheit zur Bildung der Verschußsiegelnaht aufweist, kann jedoch ein solcher Hotmeltauftrag entfallen und die Verschußsiegelnaht unmittelbar am oberen Beutelrand mit Hilfe der üblichen Siegelbacken vorgenommen werden.

[0003] Die der Innenfaltkante einer der beiden Seitenfalten zugeordnete Handhabe am oberen Beutelrand erleichtert bei solchen Beuteln oder Säcken das Herausziehen der Seitenfalte unter Lösen der Verbindungsnaht zwischen Beutelvorder- und -rückwand und der jeweils angrenzenden Seitenfaltenhälfte, um so eine Ausschüttöffnung für eine Entnahme von Füllgut aus dem Beutel zu bilden. Sofern nicht der gesamte Füllgutinhalt in einem einmaligen Vorgang entnommen wird, sondern, wie es insbesondere bei größeren Beuteln oder Säcken der Fall ist, in mehreren, zeitlich mehr oder weniger voneinander beabstandeten Schüttvorgängen nur Teilmengen des Füllgutes entnommen werden, ist es wünschenswert, die durch Aufziehen der Seitenfalte gebildete Schüttöffnung zum Schutze des im Beutel verbleibenden Füllgutinhalts wieder zu schließen. Hierzu reicht ein Zurückdrücken der Seitenfalte etwa in die Stellung, die sie ursprünglich im geschlossenen Kopfbende des Beutels eingenommen hatte, in der Regel nicht aus, da die Elastizität des üblichen Beutelmaterials die Seitenfalte wieder mehr oder weniger aufspringen läßt und so eine Öffnung zum Beutellinneren schafft, die einen wirksamen Schutz des Füllgutinhalts verhindert.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Seitenfaltenbeutel oder -sack der eingangs angegebenen Art zu schaffen, der ein sicheres Wiederverschließen der Schüttöffnung nach einer Füllgutentnahme mit einfachen Mitteln ermöglicht.

[0005] Diese Aufgabe wird nach der Erfindung durch eine Ausgestaltung des Seitenfaltenbeckels oder -sackes gemäß dem kennzeichnenden Teil des Anspruchs 1

gelöst. Weitere, vorteilhafte Ausbildungen des Gegenstands der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

[0006] Durch die beiden dreieckförmigen Eckzipfel, die nach der Erfindung beidseits der Innenfaltkante der zur Bildung der Ausschüttöffnung verwendeten Seitenfalte von der Beutelvorder- und -rückwand zusammen mit der jeweils angrenzenden Seitenfaltenhälfte gebildet sind, ist ein einfaches Wiederverschließen der Ausschüttöffnung dadurch möglich, daß die beiden Eckzipfel, nach einem Zurückdrücken der zuvor aufgezogenen Seitenfalte in ihre Ursprungsstellung, entlang ihren Diagonalfaltlinien nach außen auf die Beutelvorder- bzw. rückwand umgefaltet und lösbar auf dieser festgelegt werden. Die lösbare Festlegung kann auf einfache Weise mit Hilfe geeigneter Haftmittel, z.B. in Form von Aufträgen eines Permanent- bzw. Haftklebstoffs oder Abschnitten eines Klettverschlußbandes erfolgen, die vorzugsweise formatmäßig an vorgegebenen Punkten auf der Beutelvorder- und -rückwand beidseits der Diagonalfaltlinie der Eckzipfel, z.B. im Bereich der Dreieckspitzen der Eckzipfel und der von diesen umgefaltet abgedeckten kongruenten Dreiecke der Beutelvorder- bzw. -rückwand, anzuordnen sind. Durch das Umfalten der Eckzipfel auf die Beutelvorder- bzw. -rückwand sind hierbei die Haftmittelanordnungen ohne zusätzliche Maßnahmen zur Deckung bringbar und gelangen damit durch einfachen Fingerdruck in ihren gegenseitigen Haftungseingriff, der ein ungewolltes Aufklaffen der Seitenfalte verhindert. Andererseits läßt sich ein solcher Haftungseingriff durch einfaches Ziehen an den Eckzipfeln verhältnismäßig leicht lösen, wenn erneut eine Ausschüttöffnung gebildet werden soll.

[0007] Die Erfindung wird im folgenden anhand der Zeichnung näher erläutert, in der zwei Ausführungsbeispiele des Gegenstands der Erfindung schematisch veranschaulicht sind. In der Zeichnung zeigen:

Fig. 1 bis 3 einen Seitenfaltenbeutel nach einem ersten Ausführungsbeispiel der Erfindung im gefüllten Zustand unter Veranschaulichung unterschiedlicher Gebrauchszustände des Kopfendes des gefüllten Beutels, jeweils in perspektivischer Darstellung,

Fig. 4 und 5 vergrößerte Vorderansichten einer Einzelheit des erfindungsgemäßen Beutels in der Darstellung gemäß Fig. 1 bzw. 3,

Fig. 6 bis 8 Darstellungen entsprechend den Fig. 1 bis 3, zur Veranschaulichung eines weiteren Ausführungsbeispiels der Erfindung, und

Fig. 9 eine Vorderansicht einer Einzelheit der Fig. 8 in gegenüber dieser vergrößert-

tem Maßstab.

[0008] Der in der Zeichnung dargestellte Seitenfaltenbeutel besteht beispielsweise aus Papier, z.B. in zweilagiger Ausführung, wobei zwischen den beiden Papierlagen einander gegenüberliegend U-förmige Tragbügel 1, die ihrerseits aus, ggf. gewebeverstärktem, Papier bestehen können, am Kopfende 2 des Beutels mit einem traggerechten Überstand über den oberen Rand 3 des Kopfendes 2 eingeklebt sind. Das Bodeneende 4 des Beutels ist durch einen Klotz- oder Blockboden geschlossen, an dessen Stelle grundsätzlich auch andere Bodenverschlüsse, z.B. ein Wickelboden, treten können. Der Beutel umfaßt ferner eine Beutelvorderwand 5 und eine Beutelnrückwand 6 sowie sich zwischen diesen erstreckende, die Beutelseitenwände bildenden Seitenfalten 7 und 8, die bei dem in den Fig. 1 bis 3 bzw. 6 bis 8 dargestellten gefüllten Zustand des Beutels im Bereich seines Füllraums flach auseinandergespreizt sind. Im Bereich des Kopfendes 2, in dem die Beutelwände 5 und 6 über einen beidseitigen Übergangsbereich 9 flach gegeneinandergelegt sind, sind die Seitenfalten 7, 8 jedoch flach zwischen die Beutelwände 5, 6 eingelegt, wie es dem Leerzustand des Beutels entsprechen würde. Die beiden Außenfalkanten der Seitenfalten 7, 8 sind mit 10 und 11 bezeichnet, während die Innenfalkante mit 12 bezeichnet ist. Diese setzt sich über den Übergangsbereich 9 im flachgespreizten Teil der Seitenfalte 7 bzw. 8 als Innenfaltlinie 12' fort, wie es in den Fig. 1 bis 3 und 6 bis 8 strichpunktiert veranschaulicht ist.

[0009] In Fig. 1 ist der Beutel im Gebrauchszustand zum Tragen oder Lagern der gefüllten Verpackung vor der ersten Füllgutentnahme gezeigt. Das Kopfende 2 ist hierbei entlang dem oberen Rand 3 innenseitig durch eine Heißsiegel- bzw. Schweißnaht 13 geschlossen, die durch Erwärmen eines Hotmelt-Auftrags 14 in einem begrenzten Breitenbereich gebildet ist. Der Hotmelt-Auftrag 14 und mit ihm die Heißsiegelnaht 13 erstrecken sich über die gesamte Beutelbreite und schaffen eine Verbindung der Innenseiten der Beutelwände 5 und 6 miteinander bzw. mit der jeweils angrenzenden Seitenfaltenhälfte 7a, 7b.

[0010] Zur Bildung einer Ausschüttöffnung 15 (Fig. 2) ist der Innenfalkante 12 der Seitenfalte 7 eine Handhabe 16 am oberen Beutelrand 3 zum Herausziehen der Seitenfalte 7 unter Lösen der Verbindungsnaht 13 zwischen den Beutelwänden 5, 6 und der jeweils angrenzenden Seitenfaltenhälfte 7a, 7b vorgesehen. Die Handhabe 16 hat bei dem Ausführungsbeispiel gemäß den Fig. 1 bis 5 die Form eines Vorsprunges 17 gegenüber dem oberen Beutelrand 3. Der Vorsprung 17 ist nach Art eines Lappens beidseits der Innenfalkante 12 auf einen an diese angrenzenden Bereich der Seitenfalte 7 begrenzt und in dem Gebrauchszustand nach Fig. 1 hälftig flach gegeneinandergelegt.

[0011] In Fig. 2 ist der Beutel in dem Gebrauchszustand gezeigt, in dem durch Herausziehen der Seiten-

falte 7 die Ausschüttöffnung 15 gebildet ist. Dabei ist die Seitenfalte 7, wie im Füllraumbereich des Beutels, auch im Bereich des Kopfendes 2 und des Übergangsbereichs 9 flach auseinandergespreizt, wobei sich die Innenfalkante 12 in eine Faltlinie 12" entsprechend der Faltlinie 12' zurückgebildet hat. Flachgestreckt sind auch die beiden spiegelsymmetrischen Hälften 17a und 17b des Vorsprungs 17 beidseits der Innenfaltlinie 12". Um eine untere Querfaltlinie 18 des Übergangsbereichs 9 ist die flachgestreckte Seitenfalte 7 beidseits der Innenfaltlinie 12" zur Vervollständigung der Ausschüttöffnung 15 nach Art einer Tülle leicht nach außen gebogen.

[0012] Als Mittel zum Wiederverschließen der Ausschüttöffnung 15 sind beidseits der Innenfalkante 12 gemäß Fig. 1 bzw. der Faltlinie 12" gemäß Fig. 2 zwei dreieckförmige Eckzipfel 19 und 20 mittels je einer Diagonalfaltlinie 21, 22 gebildet, die sich vom Fußpunkt der Innenfalkante 12 zum Verbindungspunkt der Querfaltlinie 18 mit der Außenfalkante 10 bzw. 11 der Seitenfalte 7 erstrecken und den Eckklappen 19, 20 die Form gleichschenkeliger rechtwinkliger Dreiecke in doppellagiger Ausbildung vermitteln, da sie jeweils deckungsgleich von der Beutelvorderwand 5 mit der angrenzenden Seitenfaltenhälfte 7a und der Beutelnrückwand 6 mit der angrenzenden Seitenfaltenhälfte 7b gebildet sind.

[0013] Zum Wiederverschließen der Ausschüttöffnung 15 wird die Seitenfalte 7 im Bereich oberhalb der Querfaltlinie 18 wieder in die ursprüngliche Stellung etwa gemäß Fig. 1 zurückgedrückt und die mit ihren beiden Lagen flach gegeneinander gehaltenen dreieckförmigen Eckzipfel 19 und 20 werden entlang ihren Diagonalfaltlinien 21 und 22 gegensinnig nach außen auf die Beutelvorderwand 5 bzw. die Beutelnrückwand 6 umgefaltet und lösbar auf dieser in einer solchen Position festgelegt, daß ein sicherer Verschluss der Ausschüttöffnung 15 gewährleistet ist. Fig. 3 zeigt diesen wiederverschlossenen Zustand der Ausschüttöffnung 15, mit auf den Beutelwänden 5 und 6 außenseitig festgelegten Eckzipfeln 19 und 20 mit Diagonalfalkanten 21', 22', die von den Diagonalfaltlinien 21, 22 vorgegeben sind.

[0014] Zur lösbaren Festlegung der Eckzipfel 19 und 20 sind auf der Außenseite der Beutelvorderwand 5 und der Beutelnrückwand 6 im Bereich der zwischen diese eingelegten Seitenfalte 7 als Haftmittel Abschnitte 23 und 24 eines Klettverschlußbandes angebracht, z.B. aufgeklebt. An die Stelle der Abschnitte 23, 24 können auch entsprechende Aufträge eines Haftklebstoffs treten, die anfänglich von einem Schutzblatt abgedeckt sind, das entfernt wird, wenn die Aufträge 23, 24 erstmals in gegenseitigen Haften zu bringen sind. Die Abschnitte oder Aufträge 23, 24 auf der Außenseite der Beutelwände 5, 6 sind durch Kreuzschraffur in der Zeichnung kenntlich gemacht.

[0015] Die Abschnitte oder Aufträge 23, 24 des Haftmittels sind auf den Bereich der Dreieckspitzen der Eckzipfel 19, 20 und der mit diesen kongruenten Dreiecke

25 der Beutelvorderwand 5 bzw. der Beutelnrückwand 6 begrenzt, die von den Eckzipfeln 19, 20, wenn sie um ihre Diagonalfaltlinie 21, 22 auf die Außenseite der Beutelwände 5, 6 umgefaltet werden, abgedeckt sind. Die Abschnitte oder Aufträge 23, 24 des Haftmittels kommen hierbei gegenseitig zur Deckung, wodurch die Haftungsverbindung zwischen den Eckzipfeln 19, 20 und den Beutelwänden 5, 6 hergestellt wird. Dies ist mit besonderer Deutlichkeit aus den vergrößerten Einzeldarstellungen gemäß den Fig. 4 und 5 ersichtlich.

[0016] In den Fig. 4 und 5 ist ferner durch Schrägschraffur ein Zuschnitt 26 eines Verstärkungsmaterials kenntlich gemacht, der im Bereich der Seitenfalte 7 zwischen dem oberen Beutelrand 3 und der Querfaltlinie 18 mit der Innenseite des Beutelmaterials z.B. durch Verklebung verbunden ist. Das Verstärkungsmaterial des Zuschnitts 26 umfaßt insbesondere eine Metallfolie, vorzugsweise eine Aluminiumfolie, die dem zur Bildung der Ausschüttöffnung 15 herangezogenen Teil der Seitenfalte 7 eine erhöhte Steifigkeit und damit eine gute Formbarkeit zur Ausbildung der Ausschüttöffnung 15 von Hand als Tülle vermittelt.

[0017] Auf seiner dem Beutelinernen zugewandten Innenseite trägt der Zuschnitt 25 eine heißsiegelfähige Schicht, mit der eine leicht aufschälbare Heißsiegelverbindung zwischen den vom Zuschnitt 25 innenseitig abgedeckten Seitenfaltenhälften 7a, 7b und der Innenseite der angrenzenden Beutelwand 5 bzw. 6 im Zuge der Anbringung der Verschlussschweißnaht 13 herstellbar ist. Die Ausbildung einer heißsiegelfähigen Schicht in der Weise, daß die durch Erwärmung dieser Schicht gebildete Heißsiegelnaht leicht aufschälbar (peelable) ist, läßt sich in an sich bekannter Weise durch entsprechende Einstellung des für die heißsiegelfähige Schicht verwendeten thermoplastischen Kunststoffes, z.B. Polyethylen oder Polypropylen, erreichen. Somit kann beim erstmaligen Öffnen der Seitenfalte 7 zur Bildung der Ausschüttöffnung 15 die Heißsiegelverbindung zwischen den Seitenfaltenhälften 7a, 7b und den Beutelwänden 5 und 6 leicht gelöst werden, ohne daß dabei Kräfte aufgewandt werden müssen, die zu einer Zerstörung des Beutelkopfes 2 führen oder die Verschlussschweißnaht 13 im übrigen Beutelbereich beeinträchtigen könnten.

[0018] Der als Handhabe 16 Verwendung findende Vorsprung 17 ist, als einstückige Verlängerung des Beutels, bei der bevorzugten Verwendung des Verstärkungszuschnitts 25 somit von einem Materialverbund gebildet, der aus dem eigentlichen Beutelmateriale, z.B. Papier, und dem Verstärkungsmaterialzuschnitt 25 zusammengesetzt ist. Dies ist in den Fig. 4 und 5 durch die den Vorsprung 17 miterfassende Schrägschraffur verdeutlicht.

[0019] Wie der Fig. 3 und insbesondere auch der Fig. 5 zu entnehmen ist, kann der Vorsprung 17 zum Wiederverschließen der Ausschüttöffnung 15 um seine Basislinie 17c (Fig. 2) zum Beutelinernen hin umgefaltet werden. Werden nun die Eckzipfel 19, 20 ihrerseits um

ihre Diagonalfaltlinien 21, 22 umgefaltet und mit Hilfe der Haftmittelabschnitte bzw. -aufträge 23, 24 auf der Außenseite der Beutelwand 5 bzw. 6 festgelegt, so kann der Vorsprung 17 seinerseits auf die oberen Beutelrandkanten 3, diese rittlings übergreifend, aufgeklappt werden und dabei eine im Schließsinne wirkende Spannung als Niederhaltekraft auf den oberen Beutelrand 3 ausüben. Selbstverständlich läßt sich der Vorsprung 17 einfach von Hand wieder zurückklappen, wenn erneut eine Ausschüttöffnung 15 zu bilden ist.

[0020] Die Fig. 6 bis 9 veranschaulichen eine Ausführungsform der Erfindung, bei der die Handhabe 16 von je einem Ausschnitt 27 in der Beutelvorderwand 5 und der Beutelnrückwand 6 im oberen Rand 3 des Beutelkopfes 2 gebildet ist. Diese Ausschnitte 27 legen den oberen inneren Eckbereich 28 der Seitenfalte 7 beidseits ihrer Innenfaltkante 12 für ein Erfassen von Hand frei. Die beiden Ausschnitte 27 besitzen ein flaches Rinnenprofil mit abgerundeten Enden und im wesentlichen ebenen Ausschnittkanten im mittleren Profilbereich beidseits der Innenfaltkante 12 der Seitenfalte 7.

[0021] Im übrigen stimmt diese Ausführungsform der Erfindung mit dem zuvor beschriebenen Ausführungsbeispiel überein, wie es durch die Verwendung gleicher Bezugszeichen zur Bezeichnung gleicher bzw. übereinstimmender Teile kenntlich gemacht ist. Auch die Handhabung zum Herstellen und Wiederverschließen der Ausschüttöffnung 15 ist bei beiden Ausführungsbeispielen grundsätzlich die gleiche.

[0022] Dies gilt auch für das Umklappen der Handhabe 16 auf den oberen Beutelrand 3 zum Wiederverschluß der zuvor hergestellten Ausschüttöffnung 15 insofern, als der obere innere Eckbereich 28, analog dem Vorsprung 17, um seine Basislinie zum Beutelinernen hin umgefaltet werden kann, so daß er sich bei umgefalteten und auf der Außenseite der Beutelwände 5, 6 festgelegten Eckzipfeln 19, 20 wiederum auf den oberen Beutelrand 3, im vorliegenden Fall die ebenen Ausschnittkanten der Ausschnitte 27, diese rittlings übergreifend, umklappen läßt, um eine Niederhaltekraft auf den oberen Beutelrand 3 auszuüben.

[0023] Zum erneuten Öffnen läßt sich auch hier der Eckbereich 28 ohne weiteres zurückfalten, um als Handhabe zum Herausziehen der Seitenfalte 7 zur Bildung der Ausschüttöffnung 15, wie beschrieben, zu dienen.

Patentansprüche

1. Seitenfaltenbeutel oder -sack aus flexiblem Material für schüttfähiges Füllgut, bei dem entlang dem oberen Rand (3) seines Kopfendes (2) die Beutelvorder- und -rückwand (5,6) innenseitig nahtförmig miteinander bzw. mit der jeweils angrenzenden Seitenfaltenhälfte verbunden sind und zur Bildung einer Ausschüttöffnung (15) eine der Innenfaltkante (12) einer (7) der beiden Seitenfalten (7,8) zugeordnete Handhabe (16) am oberen Beutelrand (3) zum

- Herausziehen der Seitenfalte (7) unter Lösen der Verbindungsnaht (13) zwischen Beutelvorder- und -rückwand (5,6) und der jeweils angrenzenden Seitenfaltenhälfte (7a,7b) vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß zum Wiederverschließen der Ausschüttöffnung (15) beidseits der Innenfaltkante (12) zwei dreieckförmige Eckzipfel (19,20) von der Beutelvorder- und -rückwand (5,6) zusammen mit der jeweils angrenzenden Seitenfaltenhälfte (7a,7b) gebildet sind, die jeweils entlang einer Diagonalfaltlinie (21,22) nach außen auf die Beutelvorderwand (5) bzw. die Beutelnrückwand (6) umfaltbar und lösbar auf dieser festlegbar sind.
2. Seitenfaltenbeutel oder -sack nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Eckzipfel (19,20) durch ein auf die Außenseite der Beutelvorderwand (5) und der Beutelnrückwand (6) im Bereich der zwischen diese eingelegten Seitenfalte (7) aufgebracht Haftmittel lösbar auf der Beutelvorder- bzw. -rückwand (5,6) festlegbar sind.
 3. Seitenfaltenbeutel oder -sack nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Haftmittel formatmäßig an vorgegebenen Punkten auf der Beutelvorder- und -rückwand (5,6) beidseits der Diagonalfaltkante (21,22) der Eckzipfel (19,20) angeordnet ist.
 4. Seitenfaltenbeutel oder -sack nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Haftmitelanordnung auf den Bereich der Dreieckspitzen der Eckzipfel (19,20) und der von diesen umgefaltet abgedeckten kongruenten Dreiecke (25) der Beutelvorder- bzw. -rückwand (5,6) begrenzt ist.
 5. Seitenfaltenbeutel oder -sack nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Haftmitelanordnungen durch das Umfalten der Eckzipfel (19,20) auf die Beutelvorder- bzw. -rückwand (5,6) in haftungsvermittelnde gegenseitige Deckung bringbar sind.
 6. Seitenfaltenbeutel oder -sack nach einem der Ansprüche 2 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Haftmittel von Abschnitten (23,24) eines Klettverschlußbandes gebildet ist.
 7. Seitenfaltenbeutel oder -sack nach einem der Ansprüche 2 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Haftmittel von Aufträgen (23,24) eines Haftklebstoffes gebildet ist.
 8. Seitenfaltenbeutel oder -sack nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Eckzipfel (19,20) durch einen im Bereich der Seitenfalte (7) mit dem Beutelmaterial verbundenen Zuschnitt (26) eines Verstärkungsmaterials ausge-
- steift sind.
9. Seitenfaltenbeutel oder -sack nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Verstärkungsmaterialzuschnitt (26) mit der Innenseite des Beutelmaterials verbunden ist und auf seiner dem Beutelninneren zugewandten Innenseite eine heißsiegelfähige Schicht trägt, mit der eine leicht aufschälbbare Heißsiegelverbindung mit der Innenseite des angrenzenden Bereichs der Beutelvorder- bzw. -rückwand (5,6) herstellbar ist.
 10. Seitenfaltenbeutel oder -sack nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Handhabe (16) von einem beidseits der Innenfaltkante (12) der Seitenfalte (7) angeordneten Vorsprung (17) eines Materialverbundes gebildet ist, der aus dem eigentlichen Beutelmaterial und dem Verstärkungsmaterialzuschnitt (26) zusammengesetzt ist.
 11. Seitenfaltenbeutel oder -sack nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Vorsprung (17) zum Wiederverschließen der Ausschüttöffnung (15) bei umgefalteten Eckzipfeln (19,20) seinerseits auf die angrenzenden oberen Randkanten (3) des Beutelkopfes (2), diese rittlings übergreifend, umklappbar ist.
 12. Seitenfaltenbeutel oder -sack nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Handhabe (16) von je einem Ausschnitt (27) der Beutelvorder- und -rückwand (5,6) im oberen Rand (3) des Beutelkopfes (2) gebildet ist, derart, daß die Ausschnitte (27) einen oberen inneren Eckbereich (28) der Seitenfalte (7) beidseits ihrer Innenfaltkante (12) für ein Erfassen von Hand freilegen.
 13. Seitenfaltenbeutel oder -sack nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Ausschnitte (27) ein flaches Rinnenprofil mit im wesentlichen ebenen Ausschnittkanten im mittleren Profilverbereich beidseits der Innenfaltkante (12) der Seitenfalte (7) aufweisen.
 14. Seitenfaltenbeutel oder -sack nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß der obere innere Eckbereich (28) der Seitenfalte (7) zum Wiederverschließen der Ausschüttöffnung (15) bei umgefalteten Eckzipfeln (19,20) auf die ebenen Ausschnittkanten, diese rittlings übergreifend, umklappbar ist.

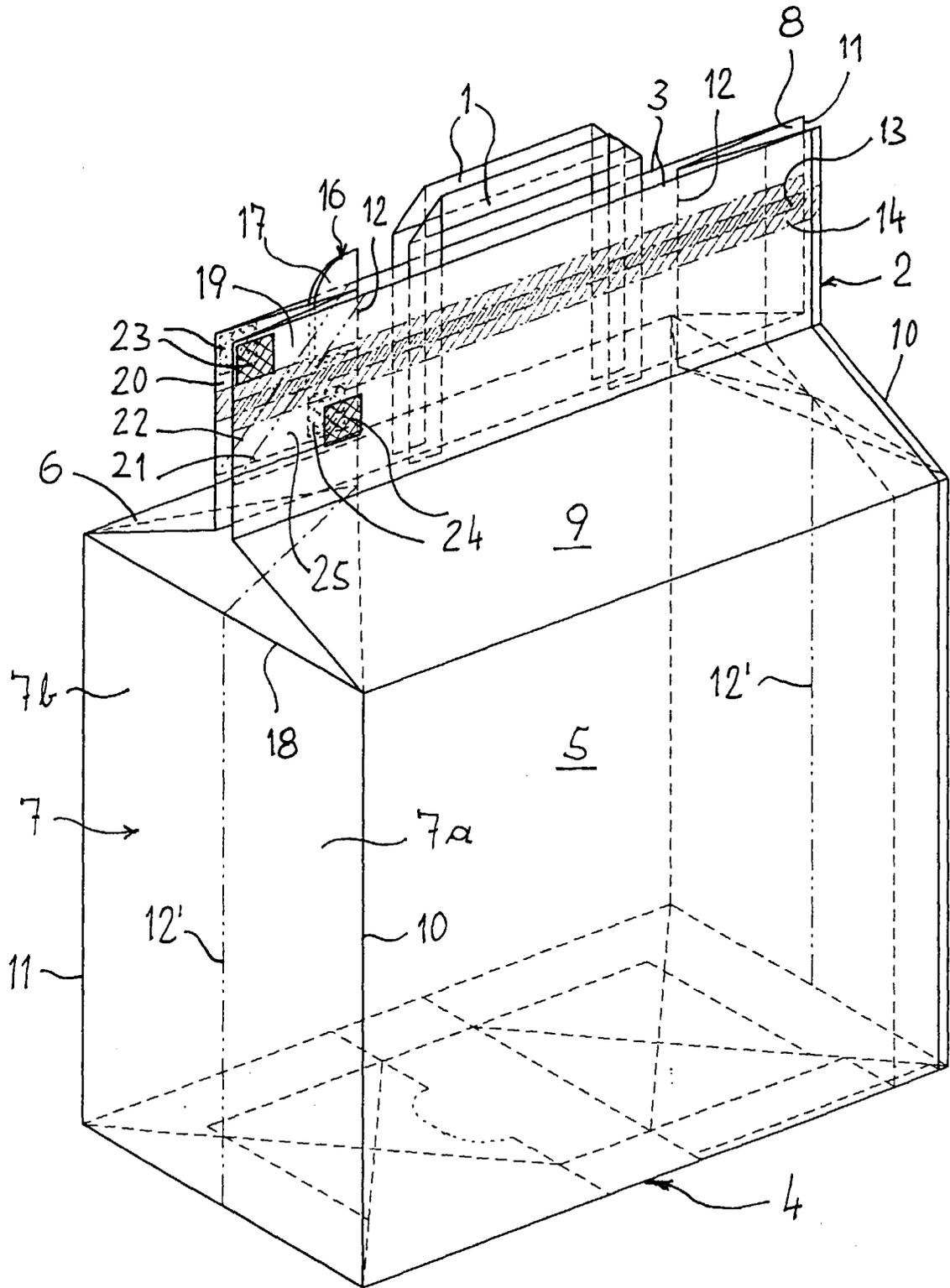
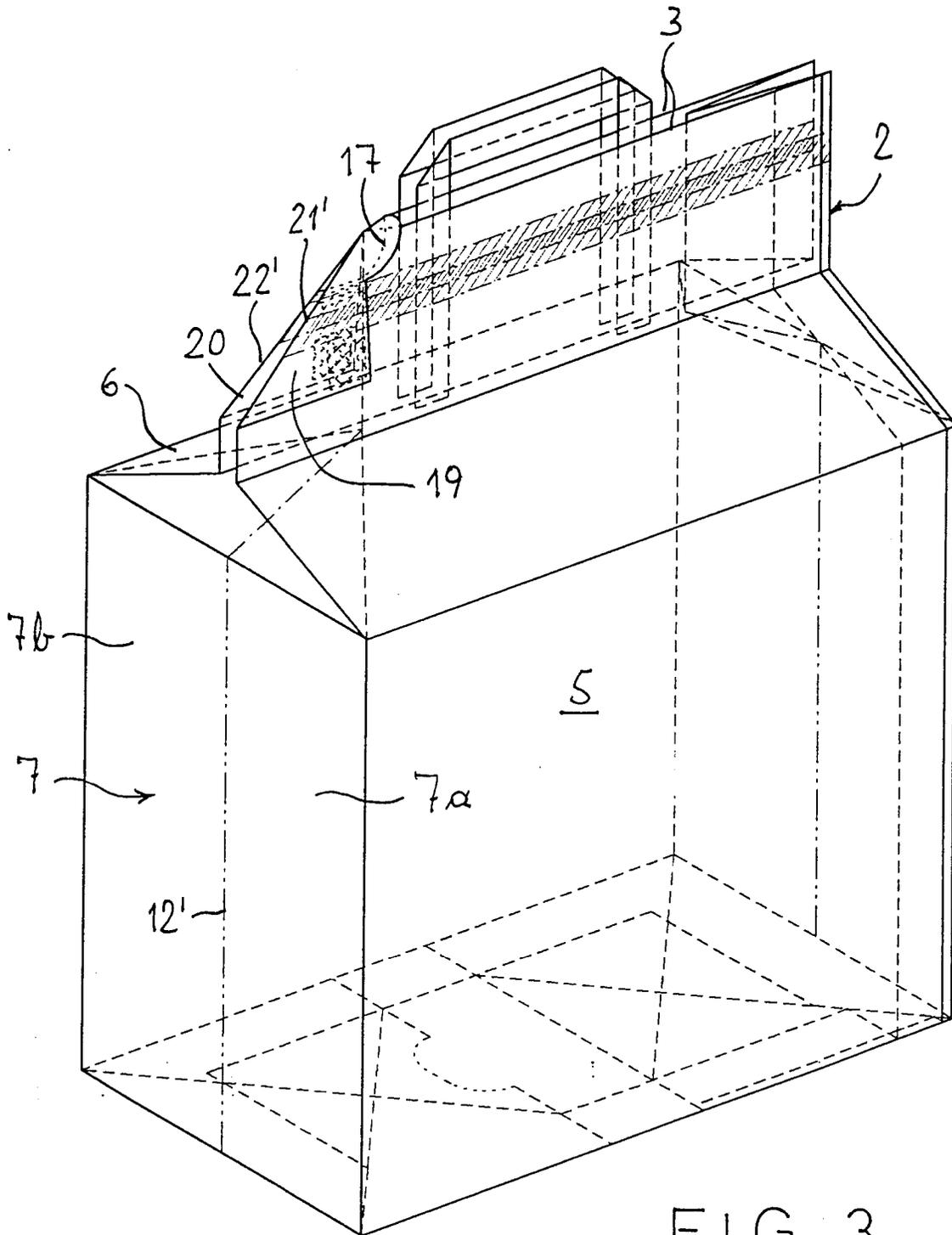


FIG. 1



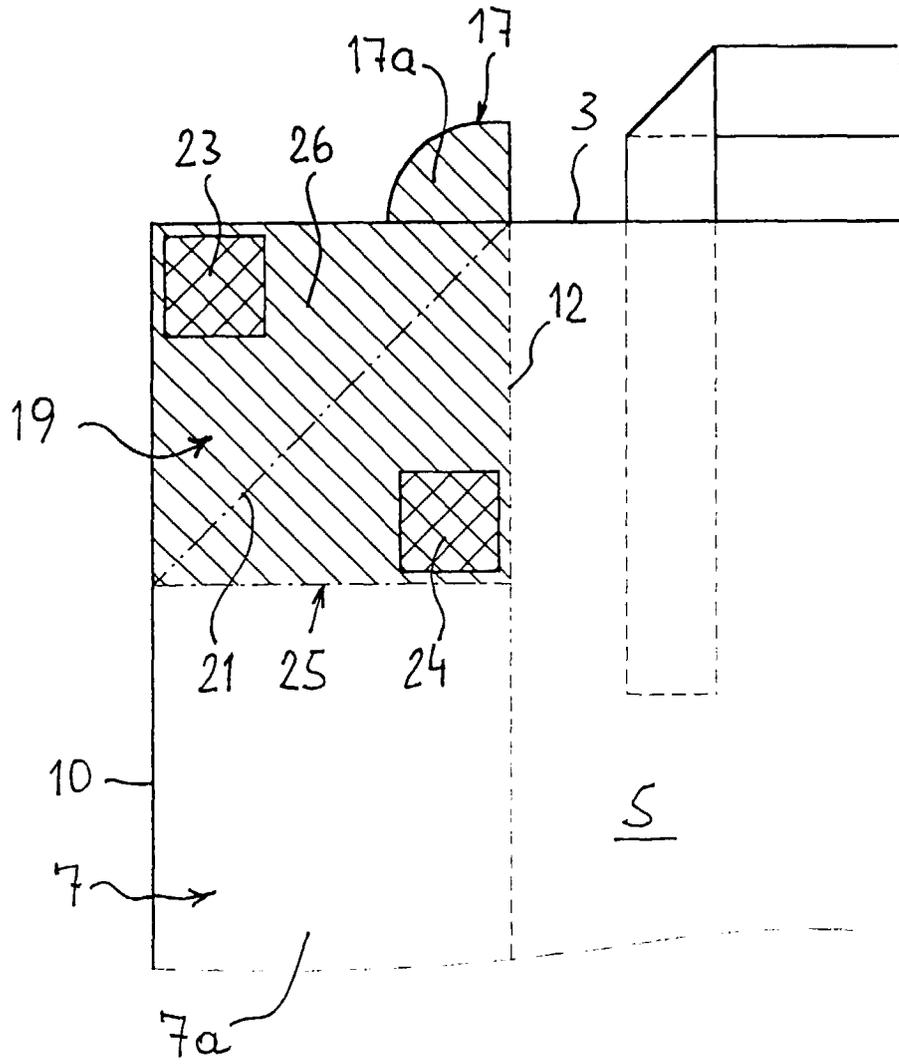


FIG. 4

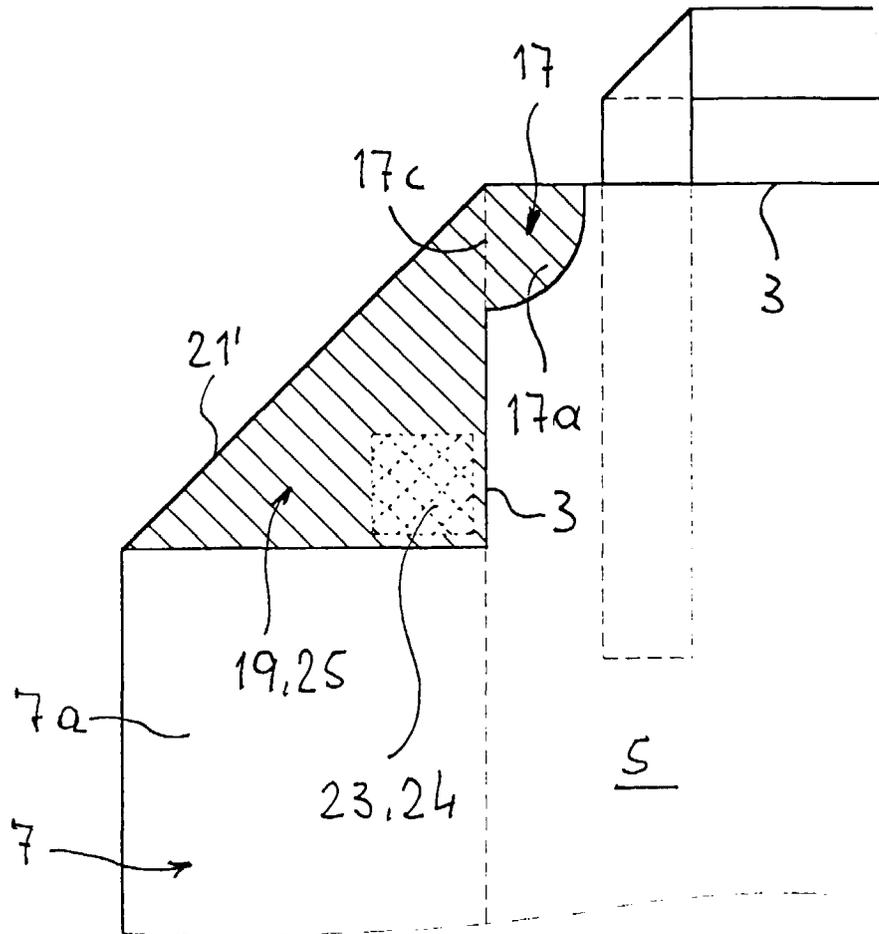


FIG. 5

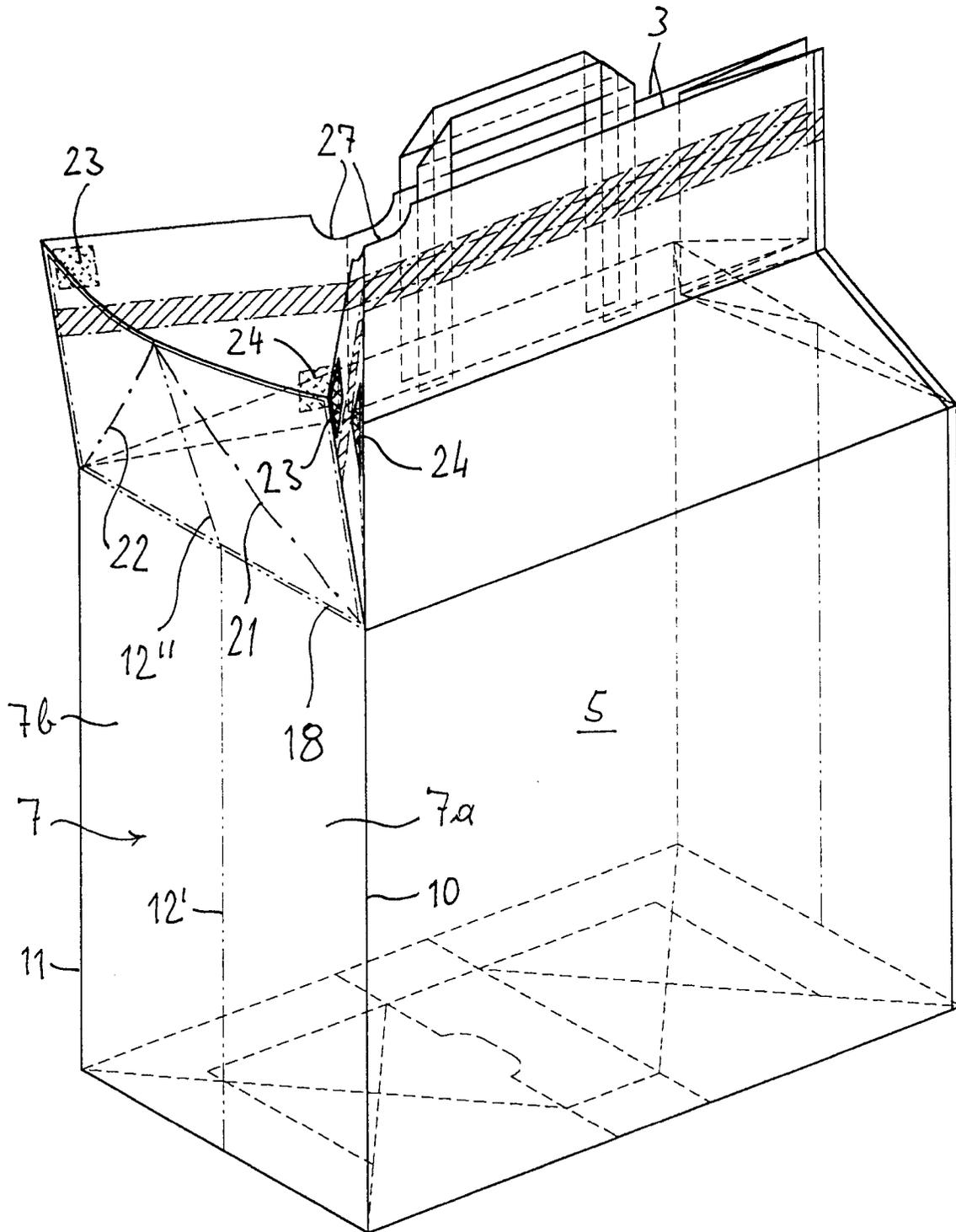


FIG. 7

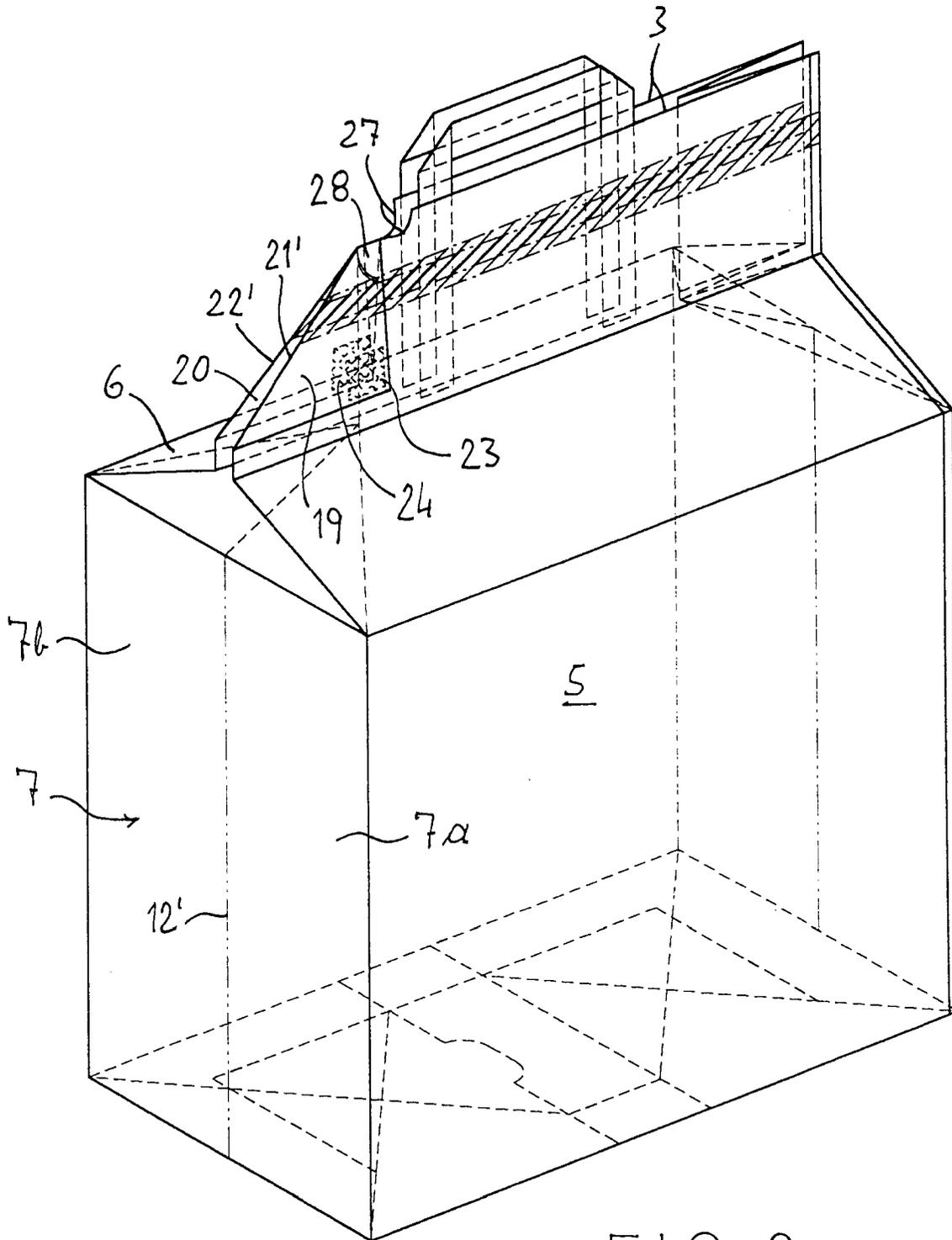


FIG. 8

